

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 326.

Montag den 22. November.

1858.

Bekanntmachung,

den Umtausch und die eventuelle Kündigung der 4 $\frac{1}{2}$ procentigen Leipziger Stadtobligationen betr.

Bei Erreirung der 4procentigen Stadtanleihe vom 1. Juli 1856 haben wir, unter Zustimmung der Herren Stadtverordneten, mit Allerhöchster Genehmigung einen Theil dieser Schuldscheine zum Eintausch der noch in Umlauf befindlichen 4 $\frac{1}{2}$ procentigen Stadtschuldscheine vom 30. Juni 1849 bestimmt.

Zur Ausführung dieser Maßregel bringen wir hiermit Folgendes zur Kenntniß und Nachachtung der Interessenten.

§. 1.

Diejenigen Inhaber gedachter 4 $\frac{1}{2}$ procentiger Obligationen, welche umtauschweise in die fragliche 4procentige Anleihe eingetreten gesonnen sind, haben sich deshalb binnen der drei Monate

September, October und November dieses Jahres

bei unserer Einnahmestube zu melden und ihre Originalscheine nebst Talons zu produciren.

§. 2.

Diesen Scheinen nebst Talons und zwar, was die Appoints Lit. C. à 50 Thlr. betrifft, diesen nur in so weit, als sie zu je zweien producirt werden, so daß deren Gesamt-Rennwerth in je 100 Thlr. ausgeht, werden mit schwarzem Stempel die Worte:

Angemeldet zum Umtausch gegen 4% Scheine von 1856

aufgedrückt und dieselben den Inhabern sofort zurückgegeben.

§. 3.

Im Monat Juni 1859 sind diese Scheine an die Einnahmestube abzuliefern und dagegen 4procentige Obligationen nebst Talons und Coupons in Empfang zu nehmen.

§. 4.

Alle 4 $\frac{1}{2}$ procentige Scheine, welche nicht spätestens bis Ende November 1858 producirt und in der §. 2 gedachten Weise abgestempelt sind, werden hierdurch im voraus gekündigt, so daß deren Einlösung im Monat Juni 1859 bei unserer Einnahmestube durch Baarzahlung ihres Rennwerths bewerkstelligt werden soll.

§. 5.

Endlich bemerken wir, daß die letzten, am 30. Juni 1859 fälligen halbjährigen Zinsen der 4 $\frac{1}{2}$ procentigen Anleihe bei Rückgabe der Talons im gedachten Monate ausgezahlt und somit keine neuen Coupons auf diesen End-Termin angefertigt und ausgehändigt werden sollen.

Leipzig, den 28. August 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Die von Grundstücken, Miethen und verschiedenen Luxusgegenständen zu dem hiesigen Stadtschulden- Tilgungs-Fonds zu entrichtenden Abgaben sind auf den jetzigen Termin **November** ebenfalls nur nach den bisherigen Verhältnissen abzuführen.

Wie wir daher erwarten können, daß die Abführung der auf diesen Termin verfallenen Beiträge ohne allen Rückstand erfolgen wird, so haben wir auch an die unverweilte Berichtigung der auf frühere Termine noch ausstehenden Reste um so eifriger zu erinnern, als wir diese unterbleibenden Falls nunmehr durch militairische und, nach Befinden, gerichtliche Execution einbringen lassen müßten. — Leipzig, den 2. November 1858. Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Bekanntmachung, die Wiedereröffnung des Leihhauses betreffend.

Nachdem auch für das Leihhaus alle Vorrichtungen in den neuen Räumen desselben (neue Straße, vormaliges Pack- kammergebäude) demnächst vollendet sein werden, so machen wir hierdurch bekannt, daß dasselbe

Montag den 22. November a. c.

dem Zutritt des Publicums wieder eröffnet wird.

Leipzig, den 18. November 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.